



GEWERKSCHAFTLICHES FLUGBLATT: DIE MOBILISIERUNG DER BEWÄHRUNGSHELFER!

In Straßburg, den 10/03/2016

Das gegenwärtige Gespräch hat die Verbesserung der Erfüllungsanlage der Strafen, sowie die Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zum Thema. Es geht besonders um die Grenzländer und um die EU-Entscheidung **2008 / 947 / JAI vom 27. November 2008**.

Diese Entscheidung stimmt mit dem französischen normativen Recht überein. Sie verbessert die Vollstreckung der Strafen und die Gleichwertigkeit der Rechtsentscheidungen in den EU-Ländern. Sie stellt die Verantwortung der Schuldigen gegenüber den Opfern klar und vermindert die Befreiungsmöglichkeiten der gerichtlichen Verpflichtungen im Falle der Einwanderung. Ihr Ziel ist, die Wirksamkeit der Maßnahmen von Begleitung, von Aufsicht und von Kontrolle zu sichern. Sie erlaubt, den Sinn eines Gerichtsbeschlusses in den EU-Ländern zu garantieren.

Während die letzten französischen und europäischen gesetzgebenden Texte **die spezifische Bedeutung unserer Missionen erkennen und eine Erhöhung unseres Budgets befürworten**, versucht unsere Verwaltung, dieses Bedürfnis zu ignorieren. Sie lehnt satzungsgemäße Lohnerhöhungen bei den Bewährungshelfern ab und aber sie bewilligt sie anderen Agenten der anderen Sektoren der Strafverwaltung.

Diese mangelnde Anerkennung führt zu einer tiefen beruflichen Unzufriedenheit und zur neuen Gewerkschaftsmobilisierung!

Die gewerkschaftliche Forderungen an die drei Gewerkschaftsorganisationen, die die Bewährungshelfer schützen, sind folgende:

- **Die Eröffnung satzungsgemäßer Verhandlungen für alle Beamten der Gefängnisbehörde, die für Bewährung und Wiedereingliederung zuständig sind, die CPIP (der Bewährungshelfer) und die DPIP (Führungskräfte der Gefängnisbehörde), und die Festsetzung eines genauen und vernünftigen Zeitplans**
- **Die direkte Angleichung des Entschädigungssystems:**
 - **Proportionale und egalitäre Entwicklung der statutarischen Stellungen (IFPIP für den CPIP, IFO und PSS für den DPIP).**
 - **Ausschluss des RIFSEEP.**

- Die Abschaffung der Voreinsetzung der CPIP am Ende des Studienganges ab den nächsten Jahrgang.
- Die Lohngleichheit für die ASS, die vor dem DAP-Rundschreiben vom Herbst 2014 als CPIP eingesetzt worden sind (die Berücksichtigung der PSS bei der Berechnung der Altersrente). Die Situation des betroffenen Personals soll möglichst schnell geregelt werden.
- Ein Anwerbungsplan, um das Arbeitskräftepotenzial in den SPIP gemäß dem Haushaltsgesetz bis 2017 zu erhöhen.

Die Bewährungshelfer (SPIP) sind motiviert und glauben an den Sinn von ihren Missionen. Die Durchsetzung der europäischen Regeln in ihren Arbeitsmethoden erlaubt, zu den Grundprinzipien der Bewährungsmaßnahmen und der Wiedereingliederung zurückzukehren.

REP N° 10: Die Bewährungsdienste profitieren von einem Status und von einer ihrer Mission entsprechenden Anerkennung und sind mit ausreichenden Mitteln ausgestattet.

"Die Bewährungsmaßnahme sollte als ein entscheidender Faktor einer menschlichen und gerechten Rechtssystems betrachtet sein. Sie fordert Kenntnisse und beachtenswerte Kompetenzen. Die Beamten sollen von einem Status profitieren, der ihren Wert und die Erfahrung der Fachleute erkennt." (Einleitung der REP)

Wie soll denn das Personal ohne die Anerkennung seines Berufes und ohne die Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsbedingungen seine Pflichten erfüllen?

Wir bitten unsere Verwaltung, diesen Notruf zu hören, die Gleichbehandlung ihrer Beamten zu garantieren, und also konkret zu handeln Es ist Zeit, den französischen Bewährungsdienste die Arbeitsmittel zu geben, die sie brauchen, um ihre Pflichten richtig erfüllen zu können!

Für die CGT
Bewährungshelfer
Sabine GARROT

Für die SNEPAP-FSU
Estelle CARRAUD et
Bastien PEDEN

Für die CFDT Interco Justice
Claude AMANN